



EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

www.roggenburg.ch

Höhenackerweg 2 CH-2814 Roggenburg BL
Tel.: +41(0)32 431 15 82 verwaltung@roggenburg.ch

Gesamterneuerungswahlen

Amtsperiode 2024 bis 2028

Erwahrung der Ergebnisse der Stillen Wahl

Bis Montag, 8. April 2024, 12:00 Uhr sind auf der Gemeindeverwaltung folgende
Wahlvorschläge für die Amtsperiode vom 01.07.2024 - 30.06.2028
„Stille Wahl“, (§ 30 GpR) eingereicht worden:

WAHLBÜRO

Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Christen Michaela	1975	bisher
Walther Karin	1972	bisher
Vollenweider Michel	1986	bisher
Walther Sandra	1968	bisher
Walther Vanessa	2000	neu
Rechsteiner Erich	1952	neu
Walther Tim	2000	neu

GEMEINDEPRÄSIDENT

Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Walther Roland	1965	bisher
----------------	------	--------

KREISSCHULE RÖSCHENZ

Amtsperiode 1. August bis 31. Juli 2028

Roos Bühlmann Doris	1974	neu
---------------------	------	-----

Gegen diese Wahlen konnte innert 3 Tagen nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses gemäss §83 Abs.3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Diese Frist ist unbenutzt abgelaufen.

Gemäss dem Gesetz für politische Rechte, §15, Abs. 1 und Abs. 4 GpR, stellt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, als zuständige Erwerungsinstanz, das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl erwhart. Die GRPK gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl.

Der angesetzte Wahltag am 9. Juni 2024 wird somit widerrufen. (§30, Abs.4)

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Da bis Montag, 8. April 2024, 12.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung **keine gültigen Wahlvorschläge** für die Amtsperiode vom 01.07.2024 - 30.06.2028 „Stille Wahl“, (§ 30 GpR) eingereicht worden sind, findet am **Sonntag, 9. Juni 2024** die Urnenwahl statt.

Die Urnenwahl wird nach dem Prinzip des Mehrheitswahlverfahrens (Majorz) durchgeführt. Gewählt werden können alle in Roggenburg stimm- und wahlberechtigten Personen.

Für den Fall, dass keine Person das absolute Mehr erreicht (vgl. §29 GpR; SGS 120) wird die Nachwahl inkl. der Möglichkeit der Stillen Wahl auf **Sonntag, 30. Juni 2024** angeordnet.

Für die Nachwahl können Wahlvorschläge bis zum 8. Tag nach dem Wahltag vom 9. Juni 2024, **Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr** eingereicht werden.

Freundliche Grüsse



Rita Stadelmann
Gemeindeverwalterin

